



Zweckverband ARA Andelfingen Finanz- und Aufgabenplan 2026 – 2030

Beschluss Kläranlagekommission vom 10. September 2025

Inhalt	Seite
1. Vorbemerkungen	2
2. Grundlagen der Finanz- und Aufgabenplanung	3
2.1 Bevölkerungsentwicklung der Zweckverbandsgemeinden	3
2.2 Investitionsplan 2023 – 2030	3
2.3 Verteilschlüssel	3
3. Resultate	4
3.1 Planerfolgsrechnung	4
3.2 Planbilanz und Kennzahlen	5
3.3 Plangeldflussrechnung	5
3.4 Schlussbemerkungen	6
Definition Kennzahlen	6
Investitionsplan 2024 – 2034 Grundlage Ingenieurbüro Hunziker Betatech AG	7

Alfred Gerber, Beratungen

Hofwiesenstrasse 14, 8330 Pfäffikon

Telefon 044 995 13 30, E-Mail gerberalf@bluewin.ch

Finanz- und Aufgabenplan 2026 – 2030

1. Vorbemerkungen

Gemäss den Verbandsstatuten vom 25. September 2022 (genehmigt mit RRB vom 25. Januar 2023) führt der Zweckverband ARA Andelfingen ab 1. Januar 2023 einen eigenen Haushalt mit Bilanz. Damit verbunden ist die Pflicht zur Erstellung eines Finanz- und Aufgabenplans. Der Finanz- und Aufgabenplan dient gemäss § 95 Gemeindegesetz (GG) der mittelfristigen Planung und Steuerung der Finanzen und Aufgaben des Zweckverbands.

Als Steuerungs- und Orientierungsinstrument setzt die ARA-Kommission mit dem Finanz- und Aufgabenplan den mittelfristigen Kurs des Zweckverbands fest und legt ihre finanzpolitischen Vorstellungen den Behörden der Verbandsgemeinden und den interessierten Gebührenzahlenden bzw. den Stimmberechtigten gegenüber offen. Der Finanz- und Aufgabenplan ist öffentlich aufzulegen (§ 96 GG).

Der Finanz- und Aufgabenplan wird durch die ARA-Kommission beschlossen. Den Behörden der Verbandsgemeinden soll das Instrument als Informationsmittel zur Kenntnis gebracht werden. Damit können die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden ihre Gebührenentwicklung verlässlicher planen. Mit dem Finanz- und Aufgabenplan können die ARA-Kommission und die Rechnungsführungsstelle die notwendige Liquidität des Finanzhaushalts verbindlicher abschätzen.

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat keinen Anspruch, zum Finanz- und Aufgabenplan Stellung zu nehmen, da dieser nicht zum Prüfungsumfang zählt. Dies bedeutet, dass die RPK keine Anträge zur Planung stellen kann. Sie sollte die Planung aber bei der Beurteilung der finanziellen Entwicklung des Zweckverbands heranziehen.

Der vorliegende Finanz- und Aufgabenplan basiert auf der Rechnungslegungsvorschrift „Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2)“. Dabei sind auch die neuen Abschreibungsrichtlinien berücksichtigt, d. h. die Investitionen des Verwaltungsvermögens werden linear abgeschrieben. Es kommen die in den Branchenrichtlinien der Fachorganisationen für Entsorgung und Strassenunterhalt (FES) und des Verbands Schweizerischer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VAS) festgelegten Anlagearten und Nutzungsdauern zur Anwendung.

Das Gemeindegesetz hat es den Zweckverbänden freigestellt, das Verwaltungsvermögen neu zu bewerten oder die bisherigen Buchwerte zu übernehmen. Gemäss den beschlossenen Statuten vom 25. September 2022 wurde das Verwaltungsvermögen beim Übergang neu bewertet. In der Eröffnungsbilanz vom 01.01.2023 wurden das Verwaltungsvermögen und das zweckfreie Eigenkapital aufgewertet.

Im Weiteren hat die ARA-Kommission mit Beschluss vom 12. September 2023 die Aktivierungs- und Wesentlichkeitsgrenze bei CHF 50'000 festgelegt. Somit werden in den Rechnungen Anschaffungen und Investitionen bis CHF 50'000 direkt der Erfolgsrechnung belastet.

Gemäss den Verbandsstatuten wurden ab 1. Januar 2023 die bei den Verbandsgemeinden als Investitionsbeiträge bilanzierten Vermögenswerte auf den Zweckverband übertragen und in dessen Bilanz aktiviert. Die Überführung erfolgte im Sinne einer Sacheinlage. Die Vermögenswerte bilden im Verbandshaushalt das Verwaltungsvermögen. Die Verbandsgemeinden erhalten im Gegenzug eine Beteiligung am Zweckverband. Das Verhältnis der Investitionsbeiträge ergibt die Quote, zu der die Verbandsgemeinden am Eigenkapital des Zweckverbands beteiligt sind. Weiter wurden in den Statuten der Verteilschlüssel neu geregelt. Ab 2023 werden die Einwohnerzahlen des Rechnungsjahres berücksichtigt.

2. Grundlagen der Finanz- und Aufgabenplanung

2.1 Bevölkerungsentwicklung der Zweckverbandsgemeinden

Die Einwohnerzahlen sind für die Beiträge der Zweckverbandsgemeinden massgebend und sind im Finanz- und Aufgabenplan wie folgt berücksichtigt:

- Andelfingen ohne Ortsteil Niederwil
- Henggart ganzes Gemeindegebiet
- Kleinandelfingen ohne Ortsteil Oerlingen

Einwohner	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Andelfingen (ohne Niederwil)	3'177	3'314	3'430	3'314	3'424	3'540	3'547	3'564	3'581
Henggart	2'257	2'318	2'338	2'318	2'238	2'460	2'500	2'520	2'540
Kleinandelfingen (ohne Oerlingen)	1'743	1'797	1'821	1'797	1'821	1'902	1'908	1'914	1'920
Total	7'177	7'429	7'589	7'429	7'483	7'902	7'955	7'998	8'041

Die Entwicklung der Einwohnerzahlen konnte teilweise den Finanz- und Aufgabenplänen der Zweckverbandsgemeinden entnommen werden.

2.2 Investitionsplan 2026- 2030

Der langjährige Investitionsplan wurde vom Ingenieurbüro Hunziker Betatech AG, Winterthur erstellt (Detail siehe Investitionsplan 2024 bis 2034 auf Seite 7).

Der Investitionsplan geht von jährlichen Investitionsausgaben von durchschnittlich CHF 500'000 aus. Diese werden jedoch in der Regel unterschritten. Im Budget 2026 sind Investitionsausgaben von CHF 370'000 enthalten. Zur Kompensation der Jahre 2025 und 2026 sind im Planungsjahr CHF 685'000 eingestellt (Anpassungsentscheid Finanzplaner).

Investitionsplan in CHF	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
ARA	0	128'883	120'000		210'000	371'000	416'000	51'000
Sonderbauwerke und Verbandskanäle	153'073	181'228	70'000	370'000	434'000	0	0	345'000
Honorar und Nebenkosten	0	0	0	0	41'000	129'000	84'000	104'000
Total	153'073	310'111	190'000	370'000	685'000	500'000	500'000	500'000

2.3 Verteilschlüssel

Die Einwohnerzahlen sind für die Verteilung der nicht gedeckten Betriebskosten massgebend. Bis 2022 wurden jeweils für das Rechnungsjahr die Einwohnerzahlen des Vorjahres berücksichtigt. Gemäss neuen Statuten (27.09.2022) sind ab Rechnung 2023 die Einwohnerzahlen des Rechnungsjahres massgebend. Im Budget werden aber jeweils die Zahlen des Vorjahres berücksichtigt. Die Entwicklung sieht wie folgt aus:

Einwohner	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
				Budget	Budget				
Andelfingen (ohne Niederwil)	3'177	3'314	3'430	3'314	3'424	3'540	3'547	3'564	3'581
Henggart	2'257	2'318	2'338	2'318	2'238	2'460	2'500	2'520	2'540
Kleinandelfingen (ohne Oerlingen)	1'743	1'797	1'821	1'797	1'821	1'902	1'908	1'914	1'920
Total	7'177	7'429	7'589	7'429	7'483	7'902	7'955	7'998	8'041
Verteiler in %	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
				Budget	Budget				
Andelfingen (ohne Niederwil)	44.26%	44.61%	45.19%	44.61%	45.75%	44.80%	44.59%	44.56%	44.53%
Henggart	31.45%	31.20%	30.81%	31.20%	29.91%	31.13%	31.43%	31.51%	31.59%
Kleinandelfingen (ohne Oerlingen)	24.29%	24.19%	24.00%	24.19%	24.34%	24.07%	23.98%	23.93%	23.88%
Total	100.00%	100.00%	100.00%	100.00%	100.00%	100.00%	100.00%	100.00%	100.00%

Zahlen 2024 gemäss Rechnung 2024 und 2026 geäss Budget 2026.

3. Resultate

3.1 Planerfolgsrechnung

ZV ARA Andelfingen	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Budget	Budget	Plan	Plan	Plan	Plan
in CHF 1'000.-	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Planerfolgsrechnung									
Aufwand	826.9	1'476.3	1'476.9	1'523.8	1'594.2	1'646.6	1'680.9	1'718.2	1'759.8
30 Personal	323.4	329.3	339.2	346.3	346.7	358.8	371.4	384.4	397.9
31 Sach- übriger Betriebsaufwand	482.8	583.9	559.8	597.6	652.1	671.7	691.9	712.7	734.1
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	543.1	557.9	559.9	575.4	595.7	596.8	599.9	606.2
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
36 Transferaufwand (ohne Ertragsüberschuss z.G. Verbandsgemeinden)	20.7	20.0	20.0	20.0	20.0	20.4	20.8	21.2	21.6
37 Durchlaufende Beiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Ertrag	90.3	131.6	102.4	66.2	38.7	39.2	39.7	40.2	40.7
40 Fiskalertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
41 Regalien u. Konzessionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
42 Entgelte	4.8	16.9	5.0	5.0	5.0	5.2	5.4	5.6	5.8
43 Verschiedene Erträge	27.2	26.7	29.0	28.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
46 Transferertrag (ohne Aufwandüberschuss z.L. Verbandsgemeinden)	58.3	88.0	68.4	33.2	33.7	34.0	34.3	34.6	34.9
47 Durchlaufende Beiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-736.6	-1'344.7	-1'374.5	-1'457.6	-1'555.5	-1'607.4	-1'641.2	-1'678.0	-1'719.1
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
44 Finanzertrag	11.1	11.1	11.1	11.1	22.6	23.6	23.2	23.7	24.2
Ergebnis aus Finanzierung	11.1	11.1	11.1	11.1	22.6	23.6	23.2	23.7	24.2
Operatives Ergebnis	-725.5	-1'333.6	-1'363.4	-1'446.5	-1'532.9	-1'583.8	-1'618.0	-1'654.3	-1'694.9
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung vor Kostenverteiler	-725.5	-1'333.6	-1'363.4	-1'446.5	-1'532.9	-1'583.8	-1'618.0	-1'654.3	-1'694.9
Kostenverteiler									
Andelfingen (ohne Niederwil)	320.6	594.9	616.1	645.3	701.4	709.6	721.5	737.1	754.8
Henggart	231.9	416.1	420.1	451.3	458.5	493.0	508.5	521.3	535.4
Kleinandelfingen (ohne Oerlingen)	173.0	322.6	327.2	349.9	373.0	381.2	388.0	395.9	404.7
Total	725.5	1'333.6	1'363.4	1'446.5	1'532.9	1'583.8	1'618.0	1'654.3	1'694.9
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung nach Kostenverteiler	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

Ab 2023 sind die Abschreibungen in der Rechnung des Zweckverbands enthalten. Damit erhöhen sich die Betriebskostenbeiträge der Verbandsgemeinden. Die Verbandsgemeinden weisen im Gegenzug keine Abschreibungen mehr für die ARA in ihrer Rechnung ab 2023 aus.

Aufgrund der steigenden Abschreibungen, der wirtschaftlichen Entwicklung und der damit verbundenen Teuerung werden die Rechnungsabschlüsse in den Planjahren leicht steigen.

3.2 Planbilanz und Kennzahlen

ZV ARA Andelfingen	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Budget	Budget	Plan	Plan	Plan	Plan
in CHF 1'000.-	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Planerfolgsrechnung Zusammenfassung									
Aufwand	826.9	1'476.3	1'476.9	1'523.8	1'594.2	1'646.6	1'680.9	1'718.2	1'759.8
Ertrag	101.4	142.7	113.5	77.3	61.3	62.8	62.9	63.9	64.9
Abschluss	-725.5	-1'333.6	-1'363.4	-1'446.5	-1'532.9	-1'583.8	-1'618.0	-1'654.3	-1'694.9
Kostenübernahme durch Verbandsgemeinden	725.5	1'333.6	1'363.4	1'446.5	1'532.9	1'583.8	1'618.0	1'654.3	1'694.9
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung nach Kostenverteiler	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Investitionsplanung									
Ausgaben	605.6	153.0	310.1	190.0	370.0	685.0	500.0	500.0	500.0
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Nettoinvestition	605.6	153.0	310.1	190.0	370.0	685.0	500.0	500.0	500.0
Selbstfinanzierung	-725.5	543.1	557.9	559.9	575.4	595.7	596.8	599.9	606.2
Finanzierungsfehlbetrag(-) -überschuss(+)	-1'331.1	390.1	247.8	369.9	205.4	-89.3	96.8	99.9	106.2
Planbilanz									
Finanzvermögen	452.6	641.5	901.9	1'271.8	1'477.2	1'387.9	1'484.7	1'584.6	1'690.8
Verwaltungsvermögen	8'831.8	8'441.7	8'193.9	7'824.0	7'618.6	7'707.9	7'611.1	7'511.2	7'405.0
Total Aktiven	9'284.4	9'083.2	9'095.8	9'095.8	9'095.8	9'095.8	9'095.8	9'095.8	9'095.8
Kurzfristiges Fremdkapital	452.6	251.4	264.0	264.0	264.0	264.0	264.0	264.0	264.0
Langfristiges Fremdkapital	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Fremdkapital Total	452.6	251.4	264.0	264.0	264.0	264.0	264.0	264.0	264.0
Zweckgebundenes Eigenkapital	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Zweckfreies Eigenkapital	8'831.8	8'831.8	8'831.8	8'831.8	8'831.8	8'831.8	8'831.8	8'831.8	8'831.8
Eigenkapital Total	8'831.8	8'831.8	8'831.8	8'831.8	8'831.8	8'831.8	8'831.8	8'831.8	8'831.8
Total Passiven	9'284.4	9'083.2	9'095.8	9'095.8	9'095.8	9'095.8	9'095.8	9'095.8	9'095.8
Kennzahlen									
Selbstfinanzierungsgrad	-120%	355%	180%	295%	156%	87%	119%	120%	121%
Zinsbelastungsanteil	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Nettoschulden / Nettovermögen(-)	0.0	-390.1	-637.9	-1'007.8	-1'213.2	-1'123.9	-1'220.7	-1'320.6	-1'426.8
Nettoschulden / Nettovermögen(-) je E. in CHF	0	-53	-84	-136	-162	-142	-153	-165	-177
Investitionsanteil	42%	14%	25%	16%	27%	39%	32%	31%	30%

Die Finanzkennzahlen weisen auf einen stabilen Finanzhaushalt hin (Nettovermögen, Selbstfinanzierungsgrad, Investitionsanteil).

Im Finanzplan sind zwischen 2024 und 2030 Investitionsausgaben von ca. CHF 3.0 Milo. enthalten. Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad beträgt 134 %. Der Verband benötigt somit keine Fremdmittel zur Finanzierung der Nettoinvestitionen von jährlich ca. CHF 500'000.

Bis Ende 2030 dürfte das Nettovermögen auf ca. CHF 1.4 Mio. steigen. Die „Reserven“ sind notwendig, damit bei grösseren Investitionen der Finanzhaushalt nicht in eine Nettoschuld kippt.

3.3 Plangeldflussrechnung

Plangeldflussrechnung vereinfacht	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
in CHF 1'000.-									
Flüssige Mittel anfangs Jahr	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	205.4	116.1	212.9	312.8
+/- Abschluss	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
+ Abschreibungen	0.0	543.1	557.9	559.9	575.4	595.7	596.8	599.9	606.2
- Ertrag aus Aufwertungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
+ Einlagen in Fonds	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
- Entnahmen aus Fonds	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
- Auflösung langfristige Rückstellungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Selbstfinanzierung	0.0	543.1	557.9	559.9	575.4	595.7	596.8	599.9	606.2
Investitionstätigkeit VM	0.0	153.0	310.1	190.0	370.0	685.0	500.0	500.0	500.0
Finanzierungstätigkeit	0.0	-390.1	-247.8	-369.9	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Veränderung flüssige Mittel	0.0	0.0	0.0	0.0	205.4	-89.3	96.8	99.9	106.2
Flüssige Mittel Ende Jahr	0.0	0.0	0.0	0.0	205.4	116.1	212.9	312.8	419.0

3.4 Schlussbemerkungen

Der vorliegende Finanz- und Aufgabenplan basiert auf dem Budget 2026 und dem vom Ingenieurbüro Hunziker Betatech AG erstellten langfristigen Investitionsplan. Es wird ab 2028 von jährlichen Nettoinvestitionen von CHF 500'000 ausgegangen. 2024 bis 2030 sind Nettoinvestitionen von CHF 3.0 Mio. enthalten. Die ausgezeichnete Selbstfinanzierung ermöglicht es, die Investitionen aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

Um einen verlässlichen Finanz- und Aufgabenplan zu erstellen, ist ein verbindliches Investitionsprogramm sehr wichtig. Das Investitionsprogramm sollte deshalb jährlich für das Budget und die folgenden 5 Planjahre angepasst werden. Zum Beispiel ist aktuell nicht ersichtlich, was mit den in den Jahren 2025 und 2026 geplanten aber nicht ausgeführten Investitionen passiert (Investitionen sind nicht notwendig oder werden Verschieben?).

Kennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.	> 100 % 80 – 100 % 50 – 80 % < 50 %	ideal gut bis vertretbar problematisch ungenügend
Zinsbelastungsanteil Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist.	0 – 4 % 4 – 9 % > 9 %	gut genügend schlecht
Nettoschuld pro Einwohner Nettoschuld pro Einwohner in CHF	< 0 1 bis 1000 1001 bis 2500 2501 bis 5000 > 5000	Nettovermögen geringe Verschuldung mittlere Verschuldung hohe Verschuldung sehr hohe Verschuldung
Investitionsanteil Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an. Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wurde.	> 10 % < 10 %	genügend ungenügend

Investitionsplan 2024 – 2034 Zweckverband ARA Andelfingen
Stand Oktober 2023

Gesamtübersicht Finanzplan		2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
1	Zwischentotal mechanische Reinigung	0	0	0	0	16'000	6'000	0	40'000	0	240'000	0
2	Zwischentotal biologische Reinigung	0	0	0	0	55'000	290'000	6'000	0	340'000	0	0
3	Zwischentotal Schlammbehandlung und Gasanlage	0	225'000	0	0	180'000	50'000	0	101'000	20'000	90'000	1'000
4	Zwischentotal EMSRL	10'000	35'000	25'000	25'000	65'000	70'000	45'000	50'000	50'000	65'000	65'000
5	Zwischentotal Hilfsbetriebe	80'000	0	130'000	0	5'000	0	0	80'000	0	0	0
6	Zwischentotal Gebäude	120'000	0	30'000	0	50'000	0	0	0	0	0	320'000
Total ARA		210'000	260'000	185'000	25'000	371'000	416'000	51'000	271'000	410'000	395'000	386'000
7	Zwischentotal Sonderbauwerke	0	30'000	30'000	150'000	0	0	345'000	0	0	0	0
8	Zwischentotal Verbandskanäle	184'000	136'000	230'000	284'000	0	0	0	0	0	0	0
Total Sonderbauwerke + Verbandskanäle		184'000	166'000	260'000	434'000	0	0	345'000	0	0	0	0
Total Massnahmen HBT ohne Verbandskanäle		210'000	290'000	215'000	175'000	371'000	416'000	396'000	271'000	410'000	395'000	386'000
9.1	Zwischentotal Laufende Honorarzusatzkosten	64'000	22'000	17'000	12'000	17'000	12'000	17'000	12'000	17'000	12'000	17'000
9.2	Zwischentotal Honorar und Nebenkosten	42'000	52'000	38'000	29'000	112'000	72'000	87'000	67'000	73'000	93'000	97'000
	Detailprojek, Submission Ausführung und IBS inkl. 3% Nebenkosten	38'000	52'000	39'000	32'000	67'000	75'000	71'000	49'000	74'000	71'000	69'000
	Nebenkosten / Reservekonto Rundung	4'000	0	-1'000	-3'000	45'000	-3'000	16'000	18'000	-1'000	22'000	28'000
Total Honorar und Nebenkosten		106'000	74'000	55'000	41'000	129'000	84'000	104'000	79'000	90'000	105'000	114'000
Total Investitionskosten pro Jahr		500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	350'000	500'000	500'000	500'000

Erstellt: Ingenieurbüro Hunziker Betatech AG, Winterthur